

Ab 29.05.15 gilt die Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 - Anpassung durch 2. Änderung -
Bielefeld, den 29.05.15

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -

BEBAUUNGSPLAN STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN: STIEGHORSTER STRASSE -
BAHNLINIE (BIELEFELD-LAGE) -
HILLEGOSSE STRASSE

ANLAGE 2, BAUNUTZUNGS- UND BAUGESTALTUNGSPLAN, AUSFERTIGUNG M 1:1000

LEGENDE UND BAUL. AUFLAGEN

- AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND GRUNDLÄCHENPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG
- Bestehende Bebauung
 - Abbruch
 - Einstellplätze
 - Garagen
 - 1 geschossig Dachneigung 5°
 - 2 " " " 30-35°
 - WA Allgemeines Wohngebiet Satteldach Dachn. 30-35°
 - Mischgebiet 2 geschossig Grundflächenzahl 0,3
 - Gewerbegebiet 1 geschossig Grundflächenzahl 1,5
 - Unbebaubare Grundstücksfläche
 - Vorgarten, Gehweg, Parkspur, Fahrspur
 - Öffentl. Grünfläche
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Grenze des Baustreitens (Vordach, Anlaufgebäude)
 - Baugebietsgrenze
 - Grundstück für den Gemeindebedarf (Kirche)
 - Grundstück für Versorgungsanlagen (Trafos)
 - Bebauungsgrenze
 - Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - FIRSTRICHTUNG

